

Beschluss

I.

pp.

II.

Aus diesem Anlass wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1.

Richterin Lüttmann tritt zum 01.03.2023 in die Zivilkammer 16 ein.

2.

Richterin Dr. Göhler tritt zum 01.03.2023 mit $\frac{1}{4}$ ihres Arbeitskraftanteils aus der Zivilkammer 4 aus und insoweit in die Zivilkammer 6 ein.

3.

Richter am Landgericht Dr. Beckmann tritt zum 01.03.2023 mit $\frac{3}{4}$ seiner Arbeitskraft aus der Zivilkammer 11 aus und insoweit in die Strafvollstreckungskammer ein.

4.

Richter am Landgericht Peter tritt zum 01.03.2023 mit seiner Arbeitskraft von $\frac{3}{4}$ aus der Zivilkammer 12 aus und insoweit in die Zivilkammer 11 ein.

5.

Richterin Diening tritt zum 01.03.2023 in die Zivilkammer 12 ein.

6.

Richterin Döpp tritt zum 03.04.2023 in die Zivilkammer 8 ein.

7.

Das Präsidium stellt klar, dass die 5. Zivilkammer (Beschwerdekammer) zuständig ist für Beschwerden gegen gerichtliche Entscheidungen nach § 10 Abs. 5, § 11 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 5, 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 5 StrUG NRW.

8.

Die Turnuszahl B wird bei der Zivilkammer 17 in den nächsten 8 vollständigen Turnusdurchgängen auf 15 und danach auf 11 festgesetzt.

Loos

Ademmer

Badia

Bringemeier

Dr. Cordes

Hülsmann

Pleus

Rösenberger

Dr. Stenner

Vermerk:

PLG Schambert, VRLG Hartmann und RinLG Dr. Terhalle sind an der Unterschrift gehindert.

Loos